



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 25. März 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-069](#)
Titel: **Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz
im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Informatik in
der Finanz- und Kirchendirektion**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/069

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Informatik in der Finanz- und Kirchendirektion

Vom 25. März 2015

1. Ausgangslage

Die Finanzkontrolle empfiehlt in ihrem Bericht 023/2014 «Review der zentralen Informatik Organisation», die Informatik des Kantons einer vollamtlichen Führung zu unterstellen. Der Regierungsrat und die FKD teilen diese Ansicht. Die neu zu schaffende Zentrale Informatik soll als Dienststelle der FKD implementiert werden und von einer vollamtlichen Führungskraft geleitet werden. Die Stelle soll durch Umwidmung anderer Stellen finanziert werden. Zur Umsetzung dieser Strategie braucht es eine Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz. Die Zentrale Informatik muss dort als zusätzliche Dienststelle aufgeführt werden. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, diese Dekretsänderung vorzunehmen. Für weitere Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Die Finanzkommission liess sich am 14. Januar 2015 über die geplante Dekretsänderung informieren. Am 11. März 2015 behandelte die Kommission die Vorlage. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Anton Lauber, FKD-Generalsekretär Michael Bammatter, Finanzverwalter Roger Wenk und dem stellvertretenden Vorsteher der Finanzkontrolle, Eric Vionnet.

2.2 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3 Detailberatung

Die Dekretsänderung wird von der Finanzkommission diskussionslos befürwortet. In der Kommission wurde aber festgestellt, dass es widersprüchlich sei, dass der Landrat über eine solche Dekretsänderung beschliessen muss und nicht der Regierungsrat, wie dies in der Verfassung eigentlich vorgesehen ist.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, mit 13:0 Stimmen, der Dekretsänderung zuzustimmen.

Frenkendorf, 25. März 2015

Für die Finanzkommission: Mirjam Würth, Präsidentin

Beilage

– Dekretsänderung

Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Änderung vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 140.1 (Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz vom 6. Juni 1983) (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1

¹ Die Direktionen und die Landeskanzlei umfassen die folgenden Dienststellen:

39. **(neu)** Zentrale Informatik

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin: Myrta Stohler

der Landschreiber: Peter Vetter